

**Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg –  
Anmeldung für das Bundesförderprogramm  
„Nationale Projekte des Städtebaus 2016“**

**Anträge:**

**a) Fördermöglichkeit des Bundes für die Brücke  
am Giesinger Berg ausschöpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 01847 von Herrn StR Manuel  
Pretzl vom 01.03.2016

**b) Brücke am Giesinger Berg – Bewerbung um  
Bundesförderung im Rahmen des  
Bundesförderprogramms „Nationale Projekte des  
Städtebaus 2016“**

Antrag Nr. 14-20 / A 01848 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom  
01.03.2016

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05609**

§ 8 Abs. 1 Satz 2 GeschO

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Routenführungen
2. Antrag Nr. 14-20 / A 01847
3. Antrag Nr. 14-20 / A 01848
4. Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet und ausgewiesene Biotope
5. Lageplan mit Denkmalschutz

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Herr Stadtrat Manuel Pretzl hat am 01.03.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01847 (Anlage 2) gestellt, wonach die Brücke am Giesinger Berg schnellstmöglich zu realisieren ist und dieses Projekt bis spätestens 19.04.2016 beim Bundesprogramm „Nationale Programme des Städtebaus 2016“ anzumelden ist.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE haben am 01.03.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01848 (Anlage 3) gestellt, wonach sich die

Landeshauptstadt München im Rahmen des Bundesförderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ um eine Bundesförderung des Brückenprojekts Giesinger Berg bewirbt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 02.03.2016 eingebracht. In der Sitzung wurde entschieden, dass eine beschlussmäßige Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 erfolgen soll.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 GeschO.

Eine Behandlung in der Sitzung der Vollversammlung am 16.03.2016 ist erforderlich, um sicherzustellen, dass rechtzeitig Zuschüsse des Bundes zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus beantragt werden können. Die Antragsfrist läuft am 19.04.2016 ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den Anträgen Nr. 14-20 / A 01847 und Nr. 14-20 / A 01848 wie folgt Stellung:

#### **1. Anlass:**

Die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg ist in einer stadtweiten Liste zur Priorisierung von nicht-barrierefreien und geplanten Querungsbauwerken für den Fuß- und Radverkehr in der höchsten Prioritätsstufe enthalten. Die dazugehörige Beschlussvorlage zu „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ wird voraussichtlich im April 2016 vom Stadtrat behandelt. Der Bauausschuss des Stadtrates hat hierzu sowohl am 06.07.2010 im Rahmen des Beschlusses „Barrierefreier Ausbau von Fußgängerunterführungen und Brücken sowie gestalterische Aufwertung von Unterführungsbauwerken“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01925) als auch mit Beschluss vom 17.11.2009 „Fuß- und Radwegbrücken in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02063) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, einen Abwägungsvorschlag für die Dringlichkeit aller bestehenden, nicht barrierefreien sowie möglichen Bauwerke im Fuß- und Radverkehr der Landeshauptstadt München vorzulegen. Diese vom Stadtrat noch nicht abschließend behandelte Liste mit insgesamt 123 Querungsbauwerken (Stand März 2016) beinhaltet somit Maßnahmen, die entsprechend ihrer Dringlichkeit in Prioritätsklassen für das schrittweise weitere Vorgehen eingeordnet sind. Die oben genannte Priorisierungsliste ist dementsprechend als ein maßgebliches stadtweites Programm zum barrierefreien Ausbau des gesamten Fuß- und Radverkehrsnetzes inkl. aller Querungsbauwerke anzusehen und damit von hoher Bedeutung im Hinblick auf Integration mobilitätseingeschränkter Personen in der Landeshauptstadt München und den demographischen Wandel. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.01.2016 „Realisierung einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04394) Antragspunkt 2 wurde bereits die Einstufung in die höchste Dringlichkeit für die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg vom Stadtrat beschlossen. Auf Basis dieser Beschlusslage ist die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg bereits als erste Maßnahme des Gesamtprogramms zum barrierefreien Ausbau von Querungsbauwerken im Fuß- und Radverkehr vorgesehen.

Vor Ort besteht ein großes Interesse von der Bürgerschaft für diese Brücke, unter

anderem setzt sich eine Initiative die „Brückenallianz Giesinger Berg“ für die Realisierung dieser Fuß- und Radwegbrücke seit längerem ein. Auf Initiative eines sehr engagierten Bürgers wurde bereits ein Konzeptpapier mitsamt Entwurf einer möglichen Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg durch das Büro Karl + Probst Architekten erarbeitet (siehe Abbildung 1 und 2). Eventuell kann auf diesen bereits vorliegenden Konzeptunterlagen die weitere Planung aufgebaut werden. Deshalb soll das Baureferat gebeten werden, zu prüfen, ob diese Grundlagen für die weitere Planung der Fuß- und Radwegbrücke herangezogen werden können, oder ob ein anderes Planungsverfahren durchzuführen ist.



Abbildung 1 Simulation einer möglichen Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg  
Karl + Probst Architekten © 2011

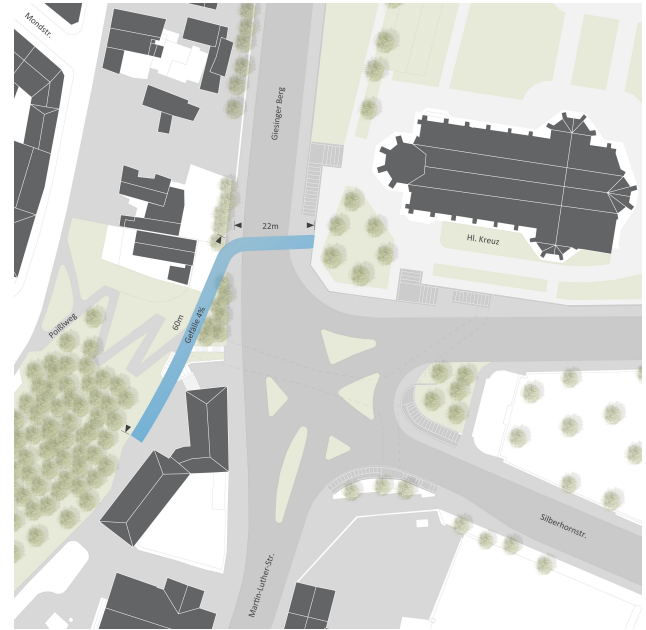


Abbildung 2 Lageplan einer möglichen Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg  
Karl + Probst Architekten © 2011

## 2. Standort und Anforderungen an die Planung:

Direkt am Giesinger Berg sind heute keine oberirdischen Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger vorhanden. Für den Radverkehr besteht eine indirekt geführte Querungsmöglichkeit aus Richtung Humboldtstraße in die Silberhornstraße zum Stadtteilzentrum Giesing, wobei mindestens ein Halt auf der Mittelinsel bei knapp bemessener Aufstellfläche notwendig ist. Grundsätzlich wäre die Einrichtung einer ebenerdigen Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr am Knotenpunkt Giesinger Berg die komfortabelste und unmittelbar barrierefreie Lösung. Bei den heute vorhandenen Verkehrsmengen würde dies jedoch zu nicht unerheblichen Behinderungen im motorisierten Individualverkehr führen. Die Brücke am Giesinger Berg zwischen Heilig-Kreuz-Kirche und Lutherkirche, als Lückenschluss zwischen dem Gasteig und Harlaching, könnte eine durchgehende, fast Kfz-freie Fuß- und Radroute entlang der Isar ermöglichen und verbindet somit die gesamte östliche Isarhangkante. Allerdings führt diese überörtliche, stadtteilübergreifende Fuß- und Radwegroute am Stadtteilzentrum Giesing vorbei, weshalb die Wegebeziehungen der Anwohnerinnen und Anwohner Giesings, Schülerinnen und Schüler der Ichoschule sowie Kundinnen und Kunden des ansässigen Einzelhandels nur bedingt von diesem Lückenschluss profitieren. Somit ist auch in Zukunft die Verbesserung der lokalen Wegebeziehungen, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, in der Tegernseer Landstraße zwischen Tegernseer Platz und St.-Bonifatius-Straße zusätzlich weiterzuverfolgen.

Vor Realisierung der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg muss das Radverkehrsnetz ergänzend nach den aktuellen technischen Standards an das Projekt angeschlossen werden. Hier gibt es noch einige Konfliktpunkte zu lösen. Folgende

Teilabschnitte im Umfeld der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg sowie der möglichen Radroute müssen noch im Vorfeld einer Umsetzung geprüft werden:

- Kompatibilität des verkehrsberuhigten Bereiches südlich der Bergstraße (nach §42 Abs. 4a StVO muss der Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) einhalten, dies gilt auch für den Radverkehr) mit der Radroute,
- mögliche Anschlüsse der Fuß- und Radwegbrücke an die Anhöhe der Heilig-Kreuz-Kirche und die daraus resultierende Flächeninanspruchnahme; weitgehendster Erhalt des Baumbestands und des Denkmals vor der Heilig-Kreuz-Kirche,
- Suche einer verträglichen Routenführung weiter nördlich, die möglichst die sehr schmale Fußwegbrücke über den Eisenbahnsüdring (Schmedererweg) sowie die Querung des „Kronepark“ (mit Kinderspielplatz) meidet; da hier große Unverträglichkeiten zwischen spielenden Kindern und Erholungssuchenden mit einer zügig befahrbaren und hoch frequentierten Radroute gesehen werden.

Die möglichen Routen werden aus der Anlage 1 ersichtlich. Zudem besteht für die Planung der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg die Notwendigkeit einer naturschutzrechtlichen Prüfung, um für den Bau unvermeidliche Baumfällungen und Eingriffe entlang der Isarhangkante zu bewerten. Auch der Denkmalschutz und die Stadtgestaltung ist zu prüfen.

Das Baureferat führt hierzu wie folgt aus:

Die neu zu planende Brücke befindet sich im Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten, nahe der Grenze zum Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching. Die Stadtgebiete von Ober- und Untergiesing sind durch die Isar-Hangkante voneinander getrennt und werden in diesem Bereich durch den Poißlweg, einen Hangweg, verbunden.

Im Bereich der Kreuzung Giesinger Berg / Martin-Luther-Straße / Silberhornstraße / Ichostraße ist eine Fußgängerunterführung situiert, die derzeit nicht barrierefrei ausgebaut ist.

Der Höhensprung von ca. 4,80m zwischen Straßenebene und Plateau der Heilig-Kreuz-Kirche wird durch eine Freitreppe überbrückt. Auf dem Plateau der Kirche würde die Brücke ansetzen, mit der Zielsetzung einer sicheren und barrierefreien Querung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der stark befahrenen Kreuzung, den Giesinger Berg queren und mittels einer Rampenbrücke an die Bergstraße auf der Südseite anbinden.

Es liegt eine Brückenstudie vor, die aus dem bürgerschaftlichen Engagement in Zusammenarbeit mit einem Münchner Architekturbüro entstanden ist. Diese sieht einen Steg mit einer lichten Breite von 3,50m vor. Die Brücke beginnt mit einem Rampenbauwerk am Ende der Bergstraße mit einem Gefälle von konstant 4%, überspannt die Straße Giesinger Berg und schließt an das Plateau der Heilig-Kreuz-Kirche an.

Als Grundlage für eine technische Planung und den Umfang der Eingriffe in den vielfältigen Bestand stellt sich die Frage nach der Funktion der Wegeverbindung bzw. des erforderlichen Brückenquerschnitts. Gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr 2002 entspricht der Wegezug sinngemäß einer Radverkehrshauptroute. Aktueller Standard für den Bau von Hauptradwegeverbindungen mit 2-Richtungsverkehr wäre

demnach eine mindestens nutzbare Breite von 6,00m. Das Baureferat hat in der Vergangenheit Stege für die gemeinsame Nutzung von Fußgängern und Radfahrern im Mischverkehr mit einer lichten Mindestbreite von 4,00m geplant. Dabei handelte es sich jedoch nicht um Hauptradwegeverbindungen.

Gemäß der DIN 18040-3 sollte die Längsneigung der Bewegungsfläche auf der Brücke, einschließlich der Rampe, 3% nicht überschreiten. Alternativ dazu darf die Längsneigung 6% betragen, wenn Zwischenpodeste in Abständen von höchstens 10m zum Abbremsen und Ausruhen angeordnet werden. Der zu überwindende Höhenunterschied zwischen der Bergstraße und dem Plateau bzw. dem Kirchenvorplatz der Heilig-Kreuz-Kirche beträgt ca. 2,50m, da die Bergstraße gegenüber dem Giesinger Berg hoch liegt. Der Umstand bewirkt günstige Rampenlängen -je nach Ausbildung ca. 50-60m lang-, um die notwendige Höhe, das Lichtraumprofil von 4,50m am Giesinger Berg zu erreichen. Das südliche Widerlager der Brücke würde in etwa im Bereich des Gebäudeknicks hinter dem Giesinger Bräu liegen. In Form einer Aufständering könnte das Rampenbauwerk die bestehenden Treppenanlagen der vorhandenen Unterführung überspannen und sodann auf Höhe der Bastion der Heilig-Kreuz-Kirche den Giesinger Berg überbrücken.

Bei der Gründung der Brücke im Süden (Widerlager und Aufständeringe) ist zu untersuchen, in wie weit der isar-eiszeitliche Steilhang mit dem dort anzutreffenden Nagelfluh standfest ist und welche Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Der Steilhang ist zudem dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. Die Isar-Hangkante ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und in Teilbereichen als Biotop (M-0185-004) geschützt (siehe Anlage 4). Eine entsprechende Einschätzung müsste durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde erfolgen.

Das östliche Widerlager ist im Bereich der historischen Stützmauer auf dem Plateau der Heilig-Kreuz-Kirche, bzw. dem Kirchenvorplatz vorgesehen. Die Belange sowohl des Denkmalschutzes bzgl. der unmittelbaren Nachbarschaft der Heilig Kreuz-Kirche, Kriegerdenkmal und historischer Stützmauer sowie auch des Naturschutzes (Biotop M-0525-002) mit altem Baumbestand sind zu berücksichtigen. Eine entsprechenden Einschätzung müsste durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen. Bei der Wahl der Gründung ist besonders auf die Standsicherheit der Stützmauer zu achten.

Die Wegeanbindungen sowohl im Bereich der Bergstraße und insbesondere im Bereich des Kirchenvorplatzes sind so auszubilden, dass mögliche Konfliktsituationen zwischen Kirchenbesuchern und Passanten mit den Radfahrern, die von der Brücke kommen, vermieden werden.

Im Bereich des Giesinger Berges liegen größere Sparten, die im Zuge der Planung zu berücksichtigen sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei dem Vorhaben eine große Anzahl von Randbedingungen zu berücksichtigen sind, die intensiver Abstimmungen mit einer Mehrzahl Beteiligter bedarf. Auf Grund der Kriterien des Förderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus 2016" werden zudem besondere Anforderungen an einen ausgeprägten

städtebaulichen Bezug, an die Barrierefreiheit, an eine überdurchschnittliche Qualität der Baukultur und ein besonderes Innovationspotenzial gestellt. Daraus folgt auch ein besonderer Konstruktions- und Gestaltungsanspruch an die Planung des Bauwerkes, damit es gute Chancen auf eine Förderung hat.

### **3. Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ und terminliche Abhängigkeiten:**

Die Bundesregierung stellt auf Beschluss des Deutschen Bundestages 2016 Mittel zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus bereit. Laut Projektauftrag 2016

([http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Aufrufe/Ablage\\_Meldungen/nps-2016-node.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Aufrufe/Ablage_Meldungen/nps-2016-node.html)) sollen mit diesem Investitionsprogramm investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Es handelt sich dabei um eine Komplementärfinanzierung. Der Eigenanteil der Kommune beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten. Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses erforderlich. Die Projektunterlagen sind zwingend bis zum 19.04.2016 elektronisch einzureichen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht nach Prüfung der inhaltlichen Kriterien des Förderprogramms, die Brücke am Giesinger Berg in Giesing als geeignet für die Anmeldung beim Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ an, da die Brücke als ein Baustein des Gesamtkonzeptes zum barrierefreien Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes angesehen werden kann.

Sie erfüllt u.a. folgende Kriterien des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ (Auswahl):

- **Nationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens sowie barrierefreier und demographiegerechter Umbau der Städte und Gemeinden**  
Das Projekt „Realisierung einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg“ wurde als erste Maßnahme der höchsten Prioritätsklasse im Rahmen des Gesamtprogramms „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ ausgewählt. Damit macht die Landeshauptstadt München einen bedeutsamen Schritt in Richtung eines stadtweiten barrierefreien Ausbaus der bestehenden und geplanten Querungsbauwerke im Fuß- und Radverkehr.
- **Überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung; Machbarkeit und zügige Umsetzung**  
Der Brückenschlag schließt nicht nur die Netzlücke entlang der östlichen Isarhangkante zwischen Harlaching und dem Gasteig, sondern kann als verbindendes Element zwischen der katholischen Heilig-Kreuz-Kirche und der evangelischen Lutherkirche gesehen werden. Zudem erhalten beide Kirchengemeinden einen barrierefreien Zugang zu beiden Kirchen über die Straßenschneise des Giesinger Bergs hinweg. Zudem liegt ein Konzeptpapier mitsamt Entwurf einer möglichen Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg des Büros Karl + Probst Architekten vor, das von einem engagierten Bürger im Jahr 2011 in Auftrag gegeben worden ist. Mit der Bildung der „Brückenallianz Giesinger

Berg“ durch Initiative des Münchner Forums im Oktober 2015 besteht vor Ort eine bürgerschaftliche Breitenwirkung.

Zu den terminlichen Abhängigkeiten führt das Baureferat jedoch Folgendes aus:

Vereinfacht sieht der Verfahrensablauf für die Förderung in der 1. Phase eine Einreichung von Projektskizzen bis zum 19. April 2016 vor. Aus den dem Baureferat vorliegenden Angaben ist nicht klar ersichtlich, in welcher Qualität die vorzulegenden Unterlagen ausgearbeitet sein müssen. Den Antragsformularen ist aber entnehmbar, dass eine Projektbeschreibung, bis zu vier "Projektskizzen" sowie ein Finanzierungsplan (Mittelbedarfsplan) erforderlich sind. Damit wären aus Sicht des Baureferats in dieser ersten Phase Projektkosten zu benennen.

In der 2. Phase ist ein Zuwendungsantrag für die Förderung des Projektes im Juli 2016 im Entwurf einzureichen, sowie der endgültige Antrag mit allen Unterlagen im September 2016. Hierzu gehören Planungsunterlagen (Entwurfsplanung), erforderliche Gutachten, Ausgaben- und Finanzierungsplan (Kostenberechnung) sowie ein Ablauf- und Zeitplan.

Das Baureferat geht davon aus, dass in der ersten Phase zumindest eine Machbarkeitsstudie, gegebenenfalls auf Grundlage und in Weiterführung der bürgerschaftlich entwickelten Studie, einschließlich einer Kostenschätzung vorgelegt werden müsste. In der zweiten Phase müsste dann eine Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung, mit Finanzierungsbeschluss (Projektgenehmigung) vorliegen.

Aus Erfahrung mit vorausgegangenen Projekten vergleichbarer Größenordnung und Komplexität muss das Baureferat feststellen, dass entsprechend qualifizierte Unterlagen gemäß den Ausführungen in dem hier genannten Zeithorizont nicht zur Verfügung gestellt werden können.

#### **4. Weiteres Vorgehen:**

Das Baureferat hat derzeit keinen Planungsauftrag, erwartet - gemäß oben ausgeführtem Vortrag - diesen jedoch demnächst im Rahmen des Beschlusses "Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radwegverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke" durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Nachdem gemäß Projektauftrag 2016 das Investitionsprogramm auch im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt werden soll, könnte der Förderantrag mit den dann vorliegenden Unterlagen im kommenden Jahr gestellt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Baureferat, ist federführend für die **1. Phase** der Bewerbung, d.h. den Projektvorschlag „Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg“ mit vorliegendem Stadtratsbeschluss, worin die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird, beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen, zuständig. Das Baureferat wird gebeten, die für die Bewerbung 2017 erforderlichen Projektskizzen fristgerecht bis zum Frühjahr 2017 zu fertigen.

Für den Fall, dass das Projekt „Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg“ die **2. Phase**



der Bewerbung erreicht, (Vorprüfung und Auswahl durch eine unabhängige Expertenjury im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)), ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend in Abstimmung mit dem Baureferat zuständig, gemäß Projektauftrag 2017 die Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem BBSR und der Bundesbauverwaltung im Sommer 2017 zu erarbeiten und zu stellen.

Unabhängig von der Option, eine Förderung nach nationalem Förderprogramm zu beantragen, besteht die Möglichkeit für das Vorhaben einen Förderantrag nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu beantragen. Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für kommunale Straßen- und Brückenbaumaßnahmen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), soweit sie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden dringend notwendig sind. Aktuell wurde dem Baureferat für den Neubau der Geh- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahn-Halt Donnersberger Brücke eine Zuwendung in der Größenordnung von knapp 50% der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Oberbayern zugesprochen. Wir weisen darauf hin, dass eine Doppelförderung nicht möglich ist.

Die für das Projekt „Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg“ genannten inhaltlichen Kriterien können insofern auch dem Nachweis der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in München dienen, und wären somit auch für o.g. Landesförderprogramme denkbar.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01847 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 01.03.2016 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01848 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vom 01.03.2016 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Baureferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck erhalten.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die betroffenen Bezirksausschüsse des Stadtbezirks 17 Obergiesing-Fasangarten und des Stadtbezirks 18 Untergiesing-Harlaching haben gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 18) Bezirksausschuss-Satzung ein Anhörungsrecht. Da durch den geplanten Antrag auf Bundeszuschüsse ein unaufschiebbarer Fall vorlag, wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 der Bezirksausschusssatzung die Bezirksausschussvorsitzenden gehört. Rechtzeitig vorliegende Stellungnahmen werden mittels Hinweisblatt zur Sitzung vorgelegt. Auf die Möglichkeit der Beantragung des Rederechts im Stadtrat wird hingewiesen.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten und des

Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching haben Abdrucke der Vorlage erhalten. Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen. Die Begründung ergibt sich aus der Behandlung der Frage der Dringlichkeit der vorliegenden Anträge Nr. 14-20 / A 01847 von Herrn StR Manuel Pretzl und Nr. 14-20 / A 01848 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016. Die Anträge erfolgten in der oben genannten Sitzung und eine Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 war erforderlich, um sicherzustellen, dass eine rechtzeitige Befassung des Stadtrates zur Förderung durchgeführt werden konnte.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen zur Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg werden zur Kenntnis genommen. Eine Anmeldung für das Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ kann nicht erfolgen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Abstimmung mit dem Baureferat beauftragt, (Bundes- bzw. Landes-) Fördermittel für 2017 zu beantragen bzw. die Fuß- und Radwegbrücke am im Rahmen des Bundesförderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“ (falls wie beabsichtigt fortgeführt) anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft die Ausarbeitung des Büros Karl+Probst Architekten auf die denkmalschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Machbarkeit.
3. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, ob die Ausarbeitung des Büros Karl+Probst Architekten hinsichtlich wettbewerbsrechtlicher Bindungen als Grundlage für die weitere Planung der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg herangezogen werden kann oder ob grundsätzlich neue Planungen durchzuführen sind.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt im Benehmen mit den weiteren zuständigen Referaten entsprechend den Ausführungen des Vortrags der Referentin, eine lückenlose Radroutenführung zu entwickeln. Dabei sind denkmalschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, die erforderlichen verkehrskonzeptionellen Überlegungen durchzuführen und die funktionalen Rahmenvorgaben bezüglich des Ausbaustandards zu definieren.
5. Das Baureferat wird gebeten, die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg unter Berücksichtigung und weiterer Prüfung der Teilabschnitte der möglichen Radroute entlang der Isarhangkante zu planen. Dabei ist im Rahmen der Projektplanung das Radverkehrsnetz ergänzend auf Grundlage der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung definierten verkehrskonzeptionellen, denkmalschutz- und naturschutzrechtlichen Vorgaben nach den aktuellen technischen Standards an das Projekt anzuschließen.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01847 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 01.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01848 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vom 01.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1 (2x)
3. An den Bezirksausschuss/die Bezirksausschüsse 17 und 18
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/1, I/3, I/01-BVK
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3